



KassenSichV 2020

bluepos[®] 2.0 erfüllt
die Anforderungen.

KassenSichV 2020

MIT SCHULTES KASSEN SIND SIE AUF DER SICHEREN SEITE

ANFORDERUNGEN AN EINE REGISTRIERKASSE SEIT DEM 1.1.2020:

- ✓ Anschluss und Sicherung der Daten mit einer technischen-Sicherheitseinrichtung (TSE).
- ✓ Belegausgabepflicht: Es ist verpflichtend, dem Kunden eine Rechnung auszustellen.
- ✓ Ausgabe eines prüfbaren Beleges: Rechnungen müssen u.a. die Rechnungssignatur der TSE enthalten und optional einen QR-Code zur einfacheren Prüfung.
- ✓ Erweiterte Anforderungen an die Datenaufzeichnung.

UMSETZUNG DER VORSCHRIFTEN IN SCHULTES KASSENSYSTEMEN

- ✓ Das Update ist für alle bluepos® Systeme verfügbar.
- ✓ bluepos® 2.0 erfüllt die Anforderungen der KassenSichV.
- ✓ Das Update ist für alle Systeme der S-700 Serie und alle PC-Kassensysteme mit Windows Betriebssystem geeignet, auf denen eine SCHULTES bluepos® Kassensoftware läuft.
- ✓ Für das Update der S-700 bluepos® Software ist eine aktive Softwarepflege erforderlich.
- ✓ Die einheitliche **Digitale Schnittstelle** der **Finanzverwaltung** für **Kassensysteme** (DSFinV-K) ist in der bluepos® 2.0 verfügbar.

INFORMATIONEN ZU UNSERER ZERTIFIZIERTEN TECHNISCHEN SICHERHEITSEINRICHTUNG (TSE):

- ✓ Anbindung der Swissbit TSE.
- ✓ Diese hat nach TR-03153 eine vorläufige Freigabe für BSI-K-TR-0362-2019 erhalten.
- ✓ Swissbit verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung digitaler Speichermedien und den Schutz von Daten.
- ✓ 5 Jahre Zertifikatslaufzeit.

FEHLER KÖNNEN TEUER WERDEN:

ASPEKT DER KASSENSICHV 2020, DER VIOLATIERT WURDE	STRAFMAß
Belege falsch ausgestellt	Bis zu 5.000 Euro Strafe
Geschäftsvorgänge falsch oder nicht aufgezeichnet	Bis zu 25.000 Euro Strafe
Elektronische Kasse ohne TSE genutzt	Bis zu 25.000 Euro Strafe

JAHR 2020

GESETZLICHE GRUNDLAGEN IM KASSENMARKT

Am 22. Dezember 2016 beschloss der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“:

- ✓ Neuer Paragraph 146a der Abgabenordnung (AO)
- ✓ Neue Bestimmungen umfassen Verwendung und Funktion von Registrierkassen
- ✓ Einführung einer „zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung“ (TSE) und eine einheitliche digitale Schnittstelle.
- ✓ Bestimmungen sind seit dem 1. Januar 2020 in Kraft

Die Bestimmungen des Gesetzes wurden durch die KassenSichV konkretisiert und durch das BSI technische Richtlinien für die Anforderungen an TSEs herausgegeben. Zudem wurden konkrete Anwendungshinweise in einem Anwendungserlass zur Einführung des §146a AO, inklusive der Definition der DSFinV-K, vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) herausgegeben.

- ✓ MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DIE SCHULTES KASSENSYSTEME UND UNSERE S-700 bluepos® SERIE ERFAHREN?
- ✓ WÜNSCHEN SIE SICH LEISTUNGSSTARKE HARDWARE, DIE SIE MIT EINHEITLICHER SOFTWARE UND MOBILEN SERVICE-LÖSUNGEN KOMBINIEREN KÖNNEN?
- ✓ MÖCHTEN SIE IHRE BETRIEBSABLÄUFE OPTIMIEREN UND IHRE EFFIZIENZ ERHÖHEN?

Wir beraten Sie gern und entwickeln gemeinsam mit Ihnen Ihre individuelle Lösung. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

IHR SCHULTES SYSTEMPARTNER:



SCHULTES Microcomputer Vertriebs GmbH & Co. KG
Bayreuther Straße 50b . D-42115 Wuppertal
Tel +49 (0) 202 3 89 08 0 . Fax +49 (0) 202 3 89 08 10
www.schultes.eu

Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, vorbehalten. Die abgebildeten Modelle/Produkte können länderspezifische Abweichungen aufweisen. Die SCHULTES Microcomputer Vertriebs GmbH & Co. KG behält sich Änderungen von Konstruktion und Ausstattungsmerkmalen zu jedem Zeitpunkt vor. Sämtlich aufgeführte technische Beschreibungen können nicht als Grundlage eines Kaufvertrages herangezogen werden. Die abgebildeten Modelle können aufpreispflichtige Optionen enthalten. Druckfehler vorbehalten. Stand 02/2020

*** Dieser Flyer stellt keine Rechtsberatung dar, diese können und dürfen wir nicht leisten. Hierfür ist der Steuerberater zuständig.**